

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 13. Juli 2017

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Juli 2017
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer (ab Tagesordnungspunkt 2.) a))
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Matthias Einkemmer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Johanna Strasser
DI Friedrich Rauch (Tagesordnungspunkte 2.) und 3.))
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 14.06.2017	3
2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:	4
a) eFWP – F-02	4
Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung eFWP – F-02 im Bereich Krüseweg, 6067 Absam, Antragsteller Susanne Walde, Martin Kecht, Stefan Löffler.	4
3.) Bebauungspläne:.....	5
a) Bebauungsplan B-362a	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Betriebserweiterung sowie des Bebauungsplanes B-362a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/214, KG Absam, Salzbergstraße 96, beantragt von der Fa. Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH, vertreten durch GF Dr. Oswald Mayr, Salzbergstraße 96 + 96a, 6067 Absam.....	5
b) Bebauungsplan B-411c	7
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau einer überwiegend umschlossenen Terrassenüberdachung, sowie des Bebauungsplanes B-411c im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 302/5, KG Absam, Walburga Schindl- Straße 16a, beantragt von der Fam. Stephanie und Dr. Christoph Stengg, Walburga Schindl-Straße 16a, 6067 Absam.....	7
c) Bebauungsplan B-589	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage, sowie des Bebauungsplanes B-589 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 308/13, KG Absam, Karl Zanger-Straße 15c, beantragt von Herrn Gerald Neurauder, Karl Zanger-Straße 11, 6067 Absam.....	8
4.) Arbeitsvergaben Sportplatzenerweiterung	9
5.) Bericht Kanalprojekt „Jägerstraße-West“	10
6.) Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich „Heideweg Nord-Ost“	11
7.) Pachtvertrag mit Reinhard Federspiel – Grund für Fischzucht, Teilfläche aus Gst.Nr. 2135/520 GB Absam	12
8.) Festsetzung Gebühren und Abgaben:	12
a) Kindergartengebühr ab 01.09.2017	12
b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2017.....	12
c) Schulische Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2017/2018	12
d) Mittagstisch	12
e) Wasserbenutzungsgebühr ab 01.10.2017	12
f) Kanalbenutzungsgebühr ab 01.10.2017	12
9.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1 vom 27.06.2017	14
10.) Mehrzweckgebäude Dörferstraße – Vergabe Medientechnik.....	14
11.) Wohnungsangelegenheiten	14
a) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Schulstraße 2, Top 9 nach Sabrina Kaufmann	15
b) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 6 nach Josef Petautschnig.....	15
c) Wohnungstausch zwischen Tamara Winterauer und Julia Wieser	15
12.) Personalangelegenheiten	15
a) Anstellung Roswitha Hollaus in der Tagesbetreuung.....	15
b) Befristete Anstellung Viktoria Peteritsch als Kindergartenpädagogin – Karenzvertretung für Julia Berger.....	15
c) Anstellung Sanela Meskic als Sprachförderpädagogin.....	15
d) Kindergartenstützkraft Claudia Schafferer – befristete Beschäftigungsart Kindergartenassistentin.....	15
e) Kindergartenstützkraft Sabine Ölz – Änderung Beschäftigungsart auf Assistentin mit 25 Wochenstunden.....	16
f) Befristete Anstellung Claudia Radlherr als Kindergartenstützkraft im Kindergartenjahr 2017/18	16
g) Anstellung Simone Wurzer als Kindergartenassistentin im KiZ-Dorf	16
h) Ahmad Soltani – Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet.....	16
i) Befristete Anstellung von Raumpflegerin Marijana Blazevic.....	16

j) Anstellung Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Plank als Karenzvertretung für Claudia Inghenhaeff-Beerenkamp	16
13.) Unterstützungsbeitrag für Abgangsdeckung Glungezerbahn	16
14.) Berichte des Bürgermeisters.....	17
a) Berichterstattung über die Überprüfung der Schutzwege durch die BH Innsbruck	17
b) Berichterstattung über den Planungsstand betreffend Gehsteig Stainerstraße-Nord	17
c) Vertragserstellung Bogenschützen	18
d) Begehung Murenablenkdamm.....	18
e) Beihilfe aus dem Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds für Feuerwehrauto	18
f) Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit.....	18
g) 5. Platz beim Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam	18
h) Ausschuss für Soziales und Bildung – Evaluation der Speisen/Speiseneinkauf im Haus für Senioren.....	19
15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	19
a) Aufregung um Penthouse für Familie Gschwentner	19
b) Österreichs Top-250-Gemeinden	20
c) Amtliches Mitteilungsblatt, Ausgabe September – Thema für Fraktionsseite	20
d) Beschilderung Wegsperre Bettelwurfsteig	20
e) Schulwegsicherungen zum Schulanfang	20

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Klaus Brenner wird gem. § 28 TGO angelobt.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

13.) Unterstützungsbeitrag für Abgangsdeckung Glungezerbahn

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

b) eFWP – F-09

Vorlage der Änderung des eFWP – F-09 von Freiland (FL) in Gewerbe- und Industriegebiet (G) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/269 und des neugebildeten Grundstückes mit der Gst.Nr. 2783, KG Absam, Daniel Swarovski-Straße 86, Antragsteller Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, Augasse 6, 6060 Hall in Tirol

Der Bürgermeister ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes mit der Begründung, dass die Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. Forst- und Umweltreferat fehlt.

Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 14.06.2017

Die Niederschrift Nr. 13 vom 14.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) eFWP – F-02

Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung eFWP – F-02 im Bereich Krüseweg, 6067 Absam, Antragsteller Susanne Walde, Martin Kecht, Stefan Löffler

Das gegenständliche Grundstücksareal direkt südlich des Krüseweges nahe an der Salzbergstraße wurde auf Wunsch der drei Eigentümer bei der 1. Fortschreibung des ÖRK 2015 in den Entwicklungsbereich - W23, z3, D1 (Salzbergstraße / Krüseweg - West) aufgenommen. Mit D1 wurde eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhaus vorgegeben und die bauliche Nutzung des Bereiches ist bei einer zweckmäßigen Grundstücksaufteilung sowie Grundstückerschließung und gegebenem Bedarf durch Ortsansässige möglich. Der Raumplaner DI Friedrich Rauch hat eine kleinstrukturierte Parzellierung (Zweiteilung der Grundstücke) mit sechs Parzellen, Größe zwischen 380 und 420 m², ausgearbeitet. Für diese Kleinparzellen gibt es Absamer Kaufinteressenten. Der BRVU-Ausschuss hat in der Ausschusssitzung für die Zweiteilung der besagten Grundstücke am Krüseweg ausgesprochen und den Bürgermeister gebeten, mit den betroffenen Grundstückseigentümern Gespräche zu führen, damit rechtlich abgesichert werden kann, dass die Absamer Kaufinteressenten dann auch letztendlich zum Zug kommen können. Der besagte Widmungsbereich wurde schon bei der 1. Fortschreibung des ÖRK unter W23/z3/D1 (Entwicklungsreserve Salzbergstraße - Krüseweg-West) berücksichtigt. Nachfolgend hat der Raumplaner DI Friedrich Rauch gemeinsam mit den Grundstückseigentümern ein Gesamtplanungskonzept ausgearbeitet. Neben der notwendigen Grundstücksabtretung im Norden (Fläche = 71m²) für die Straßenverbreiterung auf 5,00m des Krüseweges wird die Widmungsgrenze im Süden zur Freilandfläche hin parallel um 8,00m (keine ÖRK-Änderung notwendig!) verschoben. Zwischen dem östlichsten Grundstück mit der Gst.Nr. 1627/6 - Walde und dem angrenzenden Grundstück mit der Gst.Nr. 1627/4 - Kecht im Westen wird für die interne Erschließung ein 3,50m breiter Privatweg mit Gst.Nr. 1617/5 (Fläche = 189m²) in Nord-Süd-Richtung geschaffen. Über diesen Privatweg und einem im Süden nach Westen verlaufenden 4,50m breiten Servitutweg können sowohl die künftigen Bauplätze sowie die landwirtschaftlichen Freilandflächen im Süden erschlossen werden. Das westliche Grundstück mit der Gst.Nr. 1617/3 (Löffler) weist eine Fläche von 765m² auf. Das mittige Grundstück mit der Gst.Nr. 1617/4 (Kecht) hat einer Fläche von 806m² und das Grundstück mit der Gst.Nr. 1617/6 (Walde) im Osten verfügt über eine Fläche von 841m². Für die notwendigen Grundstücksteilungen liegen bereits von der Vermessung Geo-Gem ZTG OG aus Innsbruck entsprechende Teilungspläne bzw. Teilungsvorkonzepte gemäß § 15 LiegTeilG und § 13 TBO 2011 vor. Für die eFWP-Änderung mit F-02 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2016-00002 vom 04.07.2016 von der Plan Alp ZT GmbH, Karl Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ebenso vor. Der Forderung der Gemeinde, dass die nochmals zu teilenden Grundstücke (Gst.Größen von 382 bis 403m²) an ortsansässige Gemeindebürger mit Eigenbedarf verkauft werden, wurde nun durch Vorlage einer schriftlichen Vereinbarung vom Notar Dr. Christoph Moser erfüllt. Das Grundstück - Löffler wird an Dr. Johannes + Elisabeth Schwaiger und Alexander Felder, das Grundstück - Kecht an Sigmund Munter und Magdalene Fitz + Dr. Daniel Höfer verkauft. Für das östliche Grundstück - Walde (Fläche 420 /421m²) liegt der Gemeinde von der Eigentümerin eine schriftliche Zusage vom 12.07.2016 vor, dass sie das Grundstück voraussichtlich nicht verkaufen wird und wahrscheinlich eines ihrer Kinder dort bauen will. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die o.a. Personen nach erfolgter Überprüfung anerkannt werden. Unter der Voraussetzung, dass nunmehr alle sechs Einzelgrundstücke flächenmäßig zwischen Verkäufer und Käufer konkret festgelegt werden sollen und alle sechs Einzelgrundstücke infrastrukturell vom Krüseweg aus von den künftigen Käufern eigenständig erschlossen werden, schlägt der Bürgermeister vor, dass für das notwendige Widmungsverfahren der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen sollte, dass die Käufer eine gewisse Rechtssicherheit erlangen und mit der Planung bzw. dezidierten Grundstücksteilung beginnen können, dass auch der notwendige BB-Plan (E + 1, WNFL ca. 150m²) ausgearbeitet und beschlossen werden kann.

GR Alexandra Rietzler fragt nach, ob die Preisobergrenze, die in der letzten GR-Sitzung (Tagesordnungspunkt 2.) Raumordnungsvertrag mit Herrn Christian Strasser, Salzbergstraße 52, 6067 Absam) hier nicht existiert. Der Bürgermeister informiert, dass die gegenständliche Umwidmung bereits in der 1. Fortschreibung des ÖRK enthalten ist und daher keine ÖRK-Änderung mehr erforderlich ist. Aus diesem Umstand kann daher auch nicht im Nachhinein eine Vertragsraumordnung angewendet werden.

Der Gemeinderat fasst zur Flächenwidmungsplanänderung eFWP – F-02 lt. ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 301-2016-00002 vom 04.07.2016 von der Plan Alp ZT GmbH und vorgelegtem Teilungsplanvorkonzept von der Vermessung Geo-Gem ZTG OG aus Innsbruck sowie schriftlicher Vereinbarung vom Notar Dr. Christoph Moser über den Verkauf der besagten Grundstücksflächen im Bereich Krüseweg einen einstimmigen Grundsatzbeschluss.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-362a

Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Betriebserweiterung sowie des Bebauungsplanes B-362a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/214, KG Absam, Salzbergstraße 96, beantragt von der Fa. Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH, vertreten durch GF Dr. Oswald Mayr, Salzbergstraße 96 + 96a, 6067 Absam

Die Fa. Montavit beabsichtigt auf dem betreffenden Grundstück (ÖRK 2015 – G02, z1, D2 / Bruder Wilram-Straße - Salzbergstraße / Fuß- und Radweg Vf 09 + FWP 2015 Bauland – Gewerbe- und Industriegebiet) das bestehende längliche Hauptgebäude nach Westen hin zur Landesstraße L225 - Gnadenwalder Straße / Salzbergstraße um einen 5-geschossigen Gebäudetrakt zu erweitern. Der Grund hierfür sind die steigenden Qualitätsanforderungen am internationalen Markt, welche eine Umstrukturierung und Erweiterung des Betriebes mit der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl bedarf. Nach einer Bebauungsstudie vom 21.06.2017 von der Architekt Vogl-Fernheim ZT-GmbH wird das bestehende ebenerdige Pfortnerhaus im Westen, welches direkt an der Straßengrenze steht, komplett abgebrochen und im Erdgeschoss wird der Wareneingang (NFL 245m²) mit zwei LKW-Laderampen und einer Klein-LKW-Laderampe im Süden vergrößert. Weiters ist im Erdgeschoss im Norden ein neuer Haupteingang mit Foyer, Treppenhaus und Personenlift (NFL 17m²) vorgesehen. Über eine 5,00m breite neue Zufahrt im Nordwesten werden von der Landesstraße aus 3 Besucherstellplätze hinter der bestehenden Trafostation neu erschlossen. Der Zubau weist zur Straßengrenze mit der 3,40m breiten Busbucht einen Parallelabstand von 1,50m auf. Nach Süden hin zum Nachbargrundstück beträgt der geringste Abstand rechnerisch 7,80m. In diesem Bereich wird die Einfahrt zur L225 auf dem erforderlichen Schleppkurvenradius von Sattelschlepper-LKW umgestaltet und die private Durchfahrt (OK. -1.25) wird als Einbahn in östliche Richtung neu geführt. Ab dem 1.OG (OK. +3.65 / UK. 737.93) bis zum 4.OG (OK. +14.15) krägt der neue trapezförmige Büroturm mit innenliegendem Atrium über das EG um 3,60m aus, sodass sich nach Süden hin ein Grenzabstand von 4,40m ergibt. In allen Geschossen kragen im Süden und im Westen auf die neue Zubaulänge sowie im Norden auf die Tiefe von 6,90m der Büros waagrechte Deckenkragplatten mit vertikalen Sonnenschutzlamellen aus. Im Westen reichen diese bis direkt zur Straßengrenze und im Süden bis zur 3,00m Mindestabstandslinie. Der neue 5-geschossige Baukörper wird von einem Flachdach (OK. +17.50 = 752.43) abgedeckt. Hinsichtlich der geplanten Verbauung zur Landesstraße L225 hin hat am 20.06.2017 mit Arch. Hanno Vogl-Fernheim und DI Markus Leuthold + Ing. Maria Hohenegger vom Baubezirksamt Innsbruck sowie dem Bauamtsleiter vor Ort eine Besprechung stattgefunden. Aufgrund dieser Besprechung wurde der Entwurf entsprechend getroffener Festlegungen in die nun vorliegende Fassung abgeändert. Ein positiver Erläuterungsbericht für den zu beschließenden BB-Plan seitens unseres Raumplaners DI Friedrich Rauch und ebenso eine positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt vor. Für das betreffende Grundstück besteht die BB-

Planänderung B-362 (Gewerbe-/Industrie-gebiet, o BW; 0,4 TBO; OG H IV; BMD H 3,70; HG H +16,00; BFL - 5,00m zu L225-West) aus dem Jahr 2011. Aufgrund der nun erstellten Bebauungsstudie wurde von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH der BB-Plan B-362a mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 26.06.2017 und den dazugehörigen Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) TROG 2016 ausgearbeitet.

Der Bürgermeister übergibt Raumplaner DI Friedrich Rauch das Wort. Dieser erklärt den Entwurf und den Plan.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-362a lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland – Gewerbe- und Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BW	o / TBO *

Planungsbereich - Ost

OG H	1
HG H	739.80
Höheninformationspunkt	734.56
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Seitenstraße - Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2028/212
BGZ	Privatstraße - nördlicher Fahrbahnrand

Planungsbereich - Mitte 1

OG H	2
HG H	743.00
BGZ	Privatstraße - nördlicher Fahrbahnrand

Planungsbereich - Mitte 2

OG H	4
WH H	16.0m
HG H	751.30
BGZ	Privatstraße - nördlicher Fahrbahnrand

Planungsbereich - West

OG H	5
HG H	753.20
Höheninformationspunkt	736.35 Nord
Höheninformationspunkt	733.48 Süd
BFL	5,00m Abstand zu Straßengrenze – Landesstraße L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2315
Zubau gestaffelte BFL - West	Bereich - Nord + Süd / Bereich - Mitte = Straßengrenze / für einen bestimmten Höhenabschnitt <u>Zähler 1</u> - gilt bis 737.50 / von 740.00 bis 741.30 / von 743.80 bis 744.70 / von 747.20 bis 748.10 und ab 750.60 <u>Zähler 2</u> - gilt von 737.50 bis 740.00 / von 741.30 bis 743.80/ von 744.70 bis 747.20 und von 748.10 bis 750.60
gestaffelte BGZ - Süd	für einen bestimmten Höhenabschnitt <u>Zähler 1</u> - gilt bis 737.50 <u>Zähler 2</u> - gilt ab 737.50

(* Laut neuer Planzeichenverordnung ist die Angabe des Faktors z.B. 0,4 oder 0,6 gemäß TBO nicht mehr erforderlich!)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-362a im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/214, KG Absam, Salzbergstraße 96, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei DI Rauch und dieser verlässt den Sitzungssaal.

b) Bebauungsplan B-411c

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau einer überwiegend umschlossenen Terrassenüberdachung, sowie des Bebauungsplanes B-411c im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 302/5, KG Absam, Walburga Schindl-Straße 16a, beantragt von der Fam. Stephanie und Dr. Christoph Stengg, Walburga Schindl-Straße 16a, 6067 Absam

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem betreffenden bereits verbauten Grundstück (ÖRK 2015 – W20, z1, D1 / Walburga Schindl-Straße + FWP 2015 – Bauland - Wohngebiet) zwischen dem bestehenden Wohnhaus und dem straßenseitigen Schwimmbad die südseitige Terrasse mit einer überwiegend umschlossenen Überdachung auszustatten. Der neue Zubau in einer Stahl-Glas-Konstruktion mit vertikalen Glas-Falt-Wänden in Form eines Wintergartens hinter der straßenseitigen BFL wird von einer Dachverglasung in Pultdachform (H +2.60 / +3.10) abgedeckt. Mit dem BB-Plan B-411b (GR vom 24.04.2013) wurde bei einer Grundstücksgröße von 458m² und einer oberirdischen Bm von 934m³ die BMD H mit 2,05 festgesetzt. Durch den Zubau erhöht sich die oberirdische Bm um 73m³ auf 1.007m³ und die BMD H auf 2,20. Gegenüber dem BB-Plan B-411b ist nun die Höhenfixierung von ursprünglich OK.FFB.EG +/- 0.00 = 622.00 geringfügig auf +/- 0.00 = 621.95 korrigiert worden. Zudem wurde damals der HG H mit 631.35 aufgerundet auf den OK.Ortgang - Süd mit +9.34 = 631.29 festgelegt. Nach den nun neuen Bestimmungen der TBO 2011 - LGBl.Nr. 94/2016 idgF. muss jedoch der HG H auf die Oberkante von Solar- und Photovoltaikanlagen festgelegt werden, wenn diese um mehr als 30cm über die Dachhaut ragen. Die bereits montierten 2-reihigen und 1,00m hohen Solarpanelle weisen eine Höhe mit OK. +10.10 = 632.05 (= HG H neu) auf. Ansonsten können die Bebauungsplankennwerte des BB-Planes B-411b in unveränderter Form übernommen werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-411c lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,20
BW	o / 0,6 TBO
BP H	458 m ²
OG H	2
HG H	632.05
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 621.95
BFL	5,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Walburga Schindl-Straße mit Gst.Nr. 2362

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-411c im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 302/5, KG Absam, Walburga Schindl-Straße 16a, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-589

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage, sowie des Bebauungsplanes B-589 im Bereich des Grundstückes mit der GSt.Nr. 308/13, KG Absam, Karl Zanger-Straße 15c, beantragt von Herrn Gerald Neurauder, Karl Zanger-Straße 11, 6067 Absam

GR Renate Neurauder verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Antragsteller beabsichtigt für den Eigenbedarf auf dem gegenständlichen neu gebildeten Grundstück (ÖRK 2015 – W17, z1, D1 / Walburga Schindl-Straße - Fanggasse - Karl Zanger-Straße + FWP – F-45 Bauland - Wohngebiet) ein Einfamilienwohnhauses mit angebaute Garage zu errichten. Für die Bebauung wird das besagte Grundstück mit der GSt.Nr. 308/13 (Fläche = 1194m²) zwischen der geplanten 5,00m breiten Privatstraße nordwestlich des Betriebsgebäudes - Schneider und südlich vom Grundstücksareal - Gasthof Ebner nochmals in dieses (Fläche = 667m²) und in das westliche Grundstück mit der GSt.Nr. 308/16 (Fläche = 527m²) laut Planurkunde GZI. 15354/17 T vom 23.06.2017 von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH geteilt. Das L-förmige Wohnhaus (Abm. 6,00 bzw. 9,26 x 12,22m; WNFL 140m²) in Holzleichtbauweise wird nicht unterkellert und besteht aus einem Erdgeschoss (OK.FFB. +/- 0.00 = 625.15; RH = 2,40m) als Wohnebene und einem Obergeschoss als Schlafenebene. Auf der gesamten Südseite wird im EG und OG ein 1,40m breiter überwiegend umschlossener Balkon mit Beschattungs- und PV-Elementen vorgelagert, welcher sich im Südosten trapezförmig auf eine überdeckte Terrasse vergrößert. Das Obergeschoss (OK. +2.88; RH = 2,10 / 3,80 / 2,60m) wird von einem 25° geneigten Satteldach mit First (OK. +7.34 = 632.49) in Ost-West-Richtung (OK. Traufe +5.44 = 630.59) abgedeckt. In das Dach werden im Süden dachbündig 2 große Photovoltaikmodule eingebaut. Im Norden wird zwischen dem Wohnhaus und der Grundstücksgrenze eine Doppelgarage (OK.FFB. +/- 0.00; RH = 2,40m) mit angeschlossenen Lagerraum im Osten errichtet. Dieser Baukörper wird von einem Flachdach (OK. +2.89 = 628.04) abgedeckt und ragt im Norden um 1,10m über das bestehende Gelände über. Die Garage und der ostseitige Zugang in das Wohnhaus erfolgen über eine 2,90m breite befestigte Zufahrt entlang westseitigen Grundstücksgrenze. Zu den beiden Garagenstellplätzen wird an dieser Zufahrt im Südosten neben einem Umkehrplatz noch ein weiterer befestigter Stellplatz errichtet. Nach Osten und Westen hin sind die einheitlichen Grenzabstände des Gebäudes mit 4,59 bzw. 4,80m fixiert. Im Norden betragen die Seitenabstände zum angrenzenden Nachbargrundstück rechnerisch 6,28 bzw. 6,60m. Nach Süden hin zur Privatstraße mit der GSt.Nr. 308/15 betragen die Abstände zwischen 13,36 bis 16,05m. Das Projekt weist eine verbaute Fläche von 189m² und eine Bm von 917m³ auf, wobei der unterirdische Anteil mit 87m³ bzw. 9,49% errechnet wurde. Bei einer Grundstücksgröße von 667m² und einer oberirdischen Bm nach Bauführung von 830m³ beträgt die BMD H rechnerisch 1,24 (aufgerundet auf 1,80). Bei einer OG H von 2 wird der HG H laut Planung von +7.34 = 632.49 auf +7.50 = 632.65 aufgerundet. Das EG wird gegenüber der Privatstraße im Süden um 1,65m höher situiert. In der anschließenden Beratung legt der BRVU-Ausschuss ausdrücklich fest, dass der BB-Plan nicht für beide Grundstücke, sondern nur für den betreffenden Bauplatz festgelegt werden soll. Da es sich bei der besagten Erschließungsstraße um eine reine Privatstraße handelt, kann nicht wie üblich eine BFL festgelegt werden. Der Abstand von Hauptgebäuden ist zwar durch den 0,6-fachen Abstand gemäß der TBO geregelt. Sonstige Nebengebäude und bauliche Anlagen könnten jedoch direkt an die Grundstücksgrenze zur Privatstraße hin gebaut werden. Hierzu wird seitens des Raumplaners darauf verwiesen, dass die Straßenbreite und die Kurvenradien der Privatstraße zwar ein 3-achsiges Müllfahrzeug ausreichend sind. Jedoch für das Drehleiterfahrzeug sind laut TRVB an den Außenradien der Privatstraße mind. 2,00m breite Freihalteflächen für das Drehleiterfahrzeug einzuplanen sind. An den Innenradien der Kurven wird ein Freihaltbereich von mind. 0,50m empfohlen,

wie Holzbau, Isolierung, Innenausbau usw. sind nicht enthalten und werden von den Vereinsmitgliedern des Bogenschützvereines in Eigenregie errichtet.

Die Kosten für

- Streetballplatz (Basketball), Bänke, Tischtennis usw. im Bereich der Ostseite der Sportanlage
- Überdachung der Sportplatztribüne
- Flutlicht für den Wettkampfplatz (Rasenplatz)
- Bewässerung Wettkampfplatz (Rasenplatz)
- Tribüne Tennisplatz

sind im o.g. Angebot nicht enthalten.

Ebenso sind die Kosten für die Errichtung des Kleinfeldplatzes (Kunstrasen) mit den Nebenanlagen wie Beleuchtung, Zaun usw. nicht im Angebot enthalten. Diese Arbeiten wurden bereits beauftragt.

Der Bürgermeister informiert über eine Grobschätzung eines Schlossers für die Überdachung der gesamten Sportplatztribüne. Seiner Meinung nach ist die fehlende Tribünenüberdachung ein großes Manko bzw. auch eine leichte Diskriminierung für die Zuschauer im nicht-VIP-Bereich (Kosten rd. netto € 250.000,00). Der Bürgermeister weist auf die Dringlichkeit der Überdachung für den ganzen Zuschauerbereich hin und dass wir einen Fachplaner inklusive Statiker beauftragen müssen, der die Planung erstellt (Kosten rd. netto € 10.000,00 bis € 15.000,00).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter Fa. Fröschl und für die Planung und Ausschreibungsvorbereitung für die Tribünenüberdachung netto € 10.000,00 bis € 15.000,00 an Finanzmittel freizugeben.

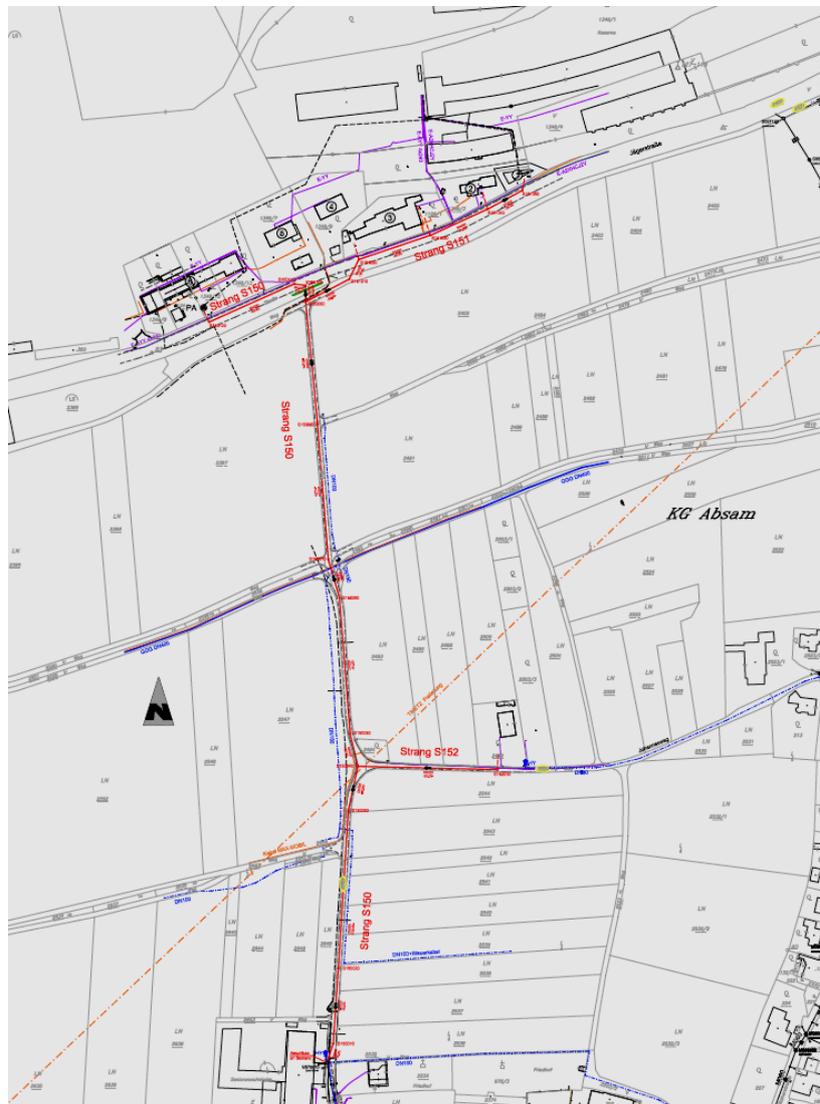
5.) Bericht Kanalprojekt „Jägerstraße-West“

Der Bürgermeister erklärt, dass geplant ist, die Ausschreibungen in der KW32 herauszugeben und er verliest die Namen der zehn Firmen, die eingeladen werden. Das Projekt ist bereits beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht worden. Gestern hat es auch schon ein Telefonat von Herrn Ing. Bernhard Danler, Tiroler Landesregierung gegeben. Er und sein Sachverständiger, Herr Florian Leitgeb, haben bereits eine Stellungnahme abgegeben und befinden dieses Projekt für sehr gut. Derzeit sind viele Schreibkräfte auf Urlaub, weshalb die schriftliche Stellungnahme erst in zwei Wochen folgt. Am 08.09.2017 wird die Angebotseröffnung stattfinden, am 22.09.2017 die Vergabe und der Baubeginn ist mit 09.10.2017 geplant. Für die Ausschreibung der Arbeiten wurde das Vergabeverfahren „nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung“ festgelegt und folgende Baufirmen werden zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. Fröschl
- Fa. Porr
- Fa. Bodner
- Fa. Strabag
- Fa. Hochtief
- Fa. Swietelsky
- Fa. Rieder, Zillertal
- Fa. Rieder, Kufstein
- Fa. IFK Salzburg (Pflug)
- Fa. Leyrer & Graf Linz (Pflug)

Vom Büro Wagner wurde folgender Zeitplan genannt:

- Ende KW 32 (Freitag, der 11.08.2017) – Versand der Ausschreibung
- Freitag, der 08.09.2017 (KW 36) – Angebotseröffnung
- Freitag, der 22.09.2017 (KW 38) – Vergabe
- Montag, der 09.10.2017 (KW 41) – Baubeginn



Der Gemeinderat nimmt das Vergabeverfahren und auch den Zeitplan zustimmend zur Kenntnis.

6.) Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich „Heideweg Nord-Ost“

Im Zuge der Baumaßnahmen für das Projekt der Tigewosi am Heideweg hat man nun vermehrt festgestellt, dass Firmen den Bereich Heideweg-Nord nicht finden. Auch Anrainer vom Heideweg-Süd, wie Reinhold Mair, bestätigen, dass laufend im Bereich Heideweg-Süd nachgefragt wird, wie der Verlauf des Heideweges ist. Der Bürgermeister zeigt die Sachlage anhand eines Planes und man kann daraus erkennen, wie der alte Verlauf des Heideweges war. Der Heideweg ist mittlerweile vollkommen unterbrochen und eben der Teil Nord schwer auffindbar. In diesem Bereich befindet sich der Bauernhof Löffler und das Mehrfamilienwohnhaus Tusch. Der Bürgermeister meint, dass nun der richtige Zeitpunkt wäre, den Straßenverlauf auf Heideweg Nord-Ost neu zu bezeichnen und schlägt den alten Flurnamen Gaislöd vor. Dieser Name ist in alten Karten aus dem Jahre 1867 angeführt und

einer Diplomarbeit über Namenskunde in der Gemeinde Absam ist zu entnehmen, dass in einer Urkunde der Stadt Hall 1505 die Bezeichnung Gasleer angeführt ist und im Jahre 1669 findet sich in einer Urkunde der Stadt Hall die Bezeichnung Gaislet. Ortschronist Peter Steindl hat dies recherchiert und würde sich über die Straßenbezeichnung Gaislöd freuen. Bei Tusch und Löffler müssten die Adressen geändert werden und die neuen 60 Wohnungen im Bereich Heideweg-Nord würden eben dann schon die neue Straßenbezeichnung Gaislöd erhalten. Die neuen Hausnummerntafeln für Tusch und Löffler würde die Gemeinde Absam bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den jetzigen Bereich Heideweg Nord-Ost hinkünftig als Gaislöd zu bezeichnen.

7.) Pachtvertrag mit Reinhard Federspiel – Grund für Fischzucht, Teilfläche aus Gst.Nr. 2135/520 GB Absam

Mit Pachtvertrag vom 21.09.1972 hat die Gemeinde Absam zunächst 500 m², später eine Fläche von 1.000 m², an den damaligen Pächter Heinz Quintern abgeschlossen. Herr Quintern hat damals eine Fischzuchtanlage errichtet und diese dann Herrn Reinhart Federspiel verkauft. Der Pachtvertrag mit Herrn Reinhart Federspiel über eine Teilfläche der Gst.Nr. 2135/520 KG Absam über 1.000 m² soll auf weitere 10 Jahre verlängert werden. Der jährliche Pachtzins wurde von € 351,00 im Jahr auf € 500,00 erhöht. Der Bürgermeister informiert, dass im Vertrag zusätzlich aufgenommen werden muss, dass Herr Reinhart Federspiel gerade im Winter gewisse Verhaltensregeln mit besonderem Zusammenhang mit der Halltalstraße, die die Gemeinde vorgibt, einhalten muss – ansonsten bestünde ein Kündigungsgrund.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den neuen Pachtvertrag beginnend mit 01.01.2018.

8.) Festsetzung Gebühren und Abgaben:

- a) **Kindergartengebühr ab 01.09.2017**
 - b) **Kinderkrippengebühr ab 01.09.2017**
 - c) **Schulische Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2017/2018**
 - d) **Mittagstisch**
 - e) **Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2017**
 - f) **Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2017**
-

Der Bürgermeister erklärt, dass der Ausschuss für Finanzen am 26.06.2017 zu diesem Thema getagt hat. Der Ausschuss schlägt vor, die Kindergartengebühren, die Kinderkrippengebühren, die Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung und den Mittagstisch ab 01.09.2017 unverändert zu belassen. Die Wasserbenützungsgebühr soll von € 0,53 auf € 0,56 erhöht werden und die Kanalbenützungsgebühr von € 2,13 auf € 2,15 entsprechend der Forderung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass laut Vorgabe des Wasserwirtschaftsfonds für 1 m³ Trinkwasser € 1,00 zu verlangen wäre, widrigenfalls würde es bei Projekten keine Wasserwirtschaftsfondsdarlehen geben. Das muss uns bewusst sein.

a) Kindergartengebühr ab 01.09.2017

Kindergartengebühr ab 01.09.2017 – keine Erhöhung:

Für Kinder, die zum Stichtag 01.09.2017 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

- | | | |
|---------|---|-------|
| 1. Kind | € | 37,00 |
| 2. Kind | € | 24,00 |
| 3. Kind | | frei |

Ganztageskindergarten (nach 14.00 Uhr) – keine Erhöhung:

3-jährige Kinder einen Zuschlag von	€	25,00
4- u. 5-jährige Kinder bis 14.00 Uhr frei		
1. Kind	€	25,00
2. Kind	€	15,00
3. Kind		frei

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Gebühren.

b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2017

Kinderkrippe ab 01.09.2017 – keine Erhöhung:

1/3 Teilbetreuung (18 Std.)	€	80,00
50% Betreuung (bis 30 Std.)	€	130,00
Ganztagesbetreuung	€	180,00

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Gebühren.

c) Schulische Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2017/2018

Schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2017/18 – keine Erhöhung:

1 bis 5 Betreuungstage	€	35,00
------------------------	---	-------

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Gebühren.

d) Mittagstisch

<u>Mittagstisch – keine Erhöhung</u>	€	3,50
---	---	------

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Gebühren.

e) Wasserbenutzungsgebühr ab 01.10.2017

Wasserbenutzungsgebühren ab 01.10.2017

Von € 0,53 auf € 0,56 pro m³ (5,66%)

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Gebühren.

f) Kanalbenutzungsgebühr ab 01.10.2017

Kanalbenutzungsgebühren ab 01.10.2017

von € 2,13 pro m³ auf € 2,15 (0,94%)

Oberflächenwasser

von € 0,685 pro m³ auf € 0,691 pro m³ (0,94%)

Regenwassernutzung für Toiletten

von € 22,22 inkl. MWSt. pro Person und Jahr auf **€ 22,43** (0,94%)

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Gebühren.

9.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1 vom 27.06.2017

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau Mag. Heidi Trettler. Der Überprüfungsausschuss hat am 27.06.2017 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.02.2017 bis 27.06.2017 geprüft. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift liegt vor. Insbesondere geprüft wurde auch das Veranstaltungszentrum KiWi. Die Überprüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Alle Fragen konnten beantwortet werden. Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, ab Herbst 2017 die Rückerstattung, die die Gemeinde den Bürgern für das Freizeitticket Tirol gewährt, auf das jeweilige Kalenderjahr zu limitieren. Es folgt eine rege Diskussion. Der Bürgermeister informiert, dass in der GV-Sitzung bereits darüber gesprochen wurde und schlägt vor, dieses Thema in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat nimmt das zur Kenntnis, aber sieht darin nicht den großen Handlungsbedarf. Die Prüfungsniederschrift wird zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1 vom 27.06.2017.

10.) Mehrzweckgebäude Dörferstraße – Vergabe Medientechnik

Die Fa. Rendl Planungs GmbH hat die Medientechnik ausgeschrieben.

Angebotsergebnis:

- Fa. Fiegl & Spielberger GmbH € 50.380,00 netto
- Fa. PKE Electronics GmbH € 27.210,00 netto
- Fa. Videopool € 31.036,00 netto
- Fa. C&M GmbH € 27.666,00 netto

Der zusätzliche Installationsaufwand für Verkabelungen und Verrohrung wird durch die Fa. Fiegl & Spielberger GmbH ausgeführt. Es ist mit Kosten zwischen € 1.500,00 und € 2.000,00 zu rechnen. Der Bürgermeister erklärt, dass in den Angebotspreisen auch TV-Geräte der Vereine enthalten sind, aber diese die Gemeinde nicht finanziert und es jedem Verein selbst überlassen ist, ob er auf dieses Angebot zurückgreift oder selbst die TV-Geräte kauft. Der Vergabevorschlag der Fa. Rendl Planungs GmbH lautet: Billigstbieter Fa. PKE Electronics GmbH zum vorstehend angeführten Preis. GR Mag. Michael Unterweger fragt nach, ob es Qualitätsunterschiede gibt und diese geprüft wurden. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit „ja“.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:2 (Stimmenthaltung GR Mag. Heidi Trettler und GR Mag. Michael Unterweger) die Vergabe an die Fa. PKE Electronics GmbH.

11.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung Schulstraße 2, Top 9 nach Sabrina Kaufmann

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Haris Alijagic.

b) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 6 nach Josef Petautschnig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

Marianne Geiger

1. Ersatz: Monika Bergmair

2. Ersatz: Angelika Moussa

c) Wohnungstausch zwischen Tamara Winterauer und Julia Wieser

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnungstausch zwischen Frau Winterauer und Frau Wieser einstimmig zu.

12.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Anstellung Roswitha Hollaus in der Tagesbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Roswitha Hollaus in der Tagesbetreuung (Arbeitsausmaß 50%, Dienstbeginn 10.07.2017, Einstufung Entlohnungsgruppe d, Gefahren- und Erschwerniszulage und Pflegedienstzulage für den Sanitätshilfsdienst).

**b) Befristete Anstellung Viktoria Peteritsch als Kindergartenpädagogin –
Karenzvertretung für Julia Berger**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung von Frau Viktoria Peteritsch ab 01.09.2017 (Einstufung ki2).

c) Anstellung Sanela Meskic als Sprachförderpädagogin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Sanela Meskic als Sprachförderpädagogin für beide Kinderzentren ab 11.09.2017 (Gesamtausmaß von 20 Wochenstunden, Einstufung ki2).

**d) Kindergartenstützkraft Claudia Schafferer – befristete Beschäftigungsart
Kindergartenassistentin**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Kindergartenstützkraft Claudia Schafferer als befristete Kindergartenassistentin für das Kindergartenjahr 2017/18.

- e) Kindergartenstützkraft Sabine Ölz – Änderung Beschäftigungsart auf Assistentin mit 25 Wochenstunden
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Beschäftigungsart auf Assistentin mit 25 Wochenstunden.

- f) Befristete Anstellung Claudia Radlherr als Kindergartenstützkraft im Kindergartenjahr 2017/18
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung von Frau Claudia Radlherr für das Kindergartenjahr 2017/18 als Stützkraft mit 30 Wochenstunden (Einstufung ak).

- g) Anstellung Simone Wurzer als Kindergartenassistentin im KiZ-Dorf
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Simone Wurzer als Assistentin mit 20 Wochenstunden ab 11.09.2017 (Einstufung ak).

- h) Ahmad Soltani – Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet.

- i) Befristete Anstellung von Raumpflegerin Marijana Blazevic
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befristete Anstellung von Frau Marijana Blazevic als Raumpflegerin ab 26.06.2017.

- j) Anstellung Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Plank als Karenzvertretung für Claudia Inghenhaeff-Beerenkamp
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Gabriele Plank als Karenzvertretung mit 25 Wochenstunden ab 01.09.2017 (Einstufung c4).

13.) Unterstützungsbeitrag für Abgangsdeckung Glungezerbahn

Der Bürgermeister berichtet von einem Bürgermeistertreffen aller betroffenen Gemeinden der drei Planungsverbände Hall und Umgebung, Wattens und Umgebung und südöstliches Mittelgebirge. Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge dieses Treffens von den Verantwortlichen der Glungezerbahn ein reines Zahlen-Wirrwarr präsentiert und augenscheinlich wurde, dass der Bürgermeister von Tulfes und Geschäftsführer der Glungezerbahn, Martin Wegscheider, überfordert ist. So wurde eine eigene Steuerungsgruppe aus verschiedenen Bürgermeistern eingerichtet. Mit dieser Maßnahme wurde Herr Wegscheider entlastet. In der abgelaufenen Wintersaison hat es aufgrund der Wetterlage ein beträchtliches Minus gegeben und der Bürgermeister erinnert an den GR-Beschluss vom 13.10.2010, bei dem ein Solidaritätsbeitrag zur Erhaltung der Glungezerbahn beschlossen wurde und zwar in Höhe von insgesamt € 22.280,00. Von diesem Betrag hat die Gemeinde Absam bisher insgesamt € 11.251,40 an die Glungezerbahn überwiesen und der Bürgermeister hat bereits zugesagt, dass die Gemeinde Absam die Differenz in Höhe von € 11.029,00 mit Sicherheit bezahlen wird und darüber hinaus aufgrund der aktuellen Zahlen einen Maximalbetrag von € 14.000,00 in Aussicht gestellt hat. Der Bürgermeister hat

das Gefühl, dass aufgrund des aktuellen Ist-Standes die Zukunft des Glungezers komplett offen ist, denn die Kosten zur Erneuerung der Sektion I, Sektion II und der Beschneiungsanlage werden zwischen € 19 Mio. und € 20 Mio. geschätzt. Auch die Meinungen der nächsten Ausbaustufen sind auseinandergegangen und die Steuerungsgruppe wird jetzt die Aufgabe haben zu entscheiden, wie die Erneuerung der Glungezerbahn ablaufen soll und in welchem Zeitrahmen. Der Bürgermeister erinnert noch an den GR-Beschluss vom 16.04.2015. Damals wurde beschlossen, bezogen auf die damaligen Ausbaupläne, die Werner Nuding als GF der Glungezerbahn vorgestellt hat, von Seiten der Gemeinde Absam zur Modernisierung der Glungezerbahn einen Kostenbeitrag in Höhe von € 253.917,50 zu leisten. Wie gesagt, derzeit liegt alles in der Luft. Die Zukunft der Glungezerbahn ist offen. Weitere Informationen der Steuerungsgruppe müssen abgewartet werden.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Erhöhung des noch offenen Abgangsbeitrages von € 11.000,00 auf € 14.385,84. Vorausgesetzt wird, dass auch die anderen Gemeinden diese jeweilige Erhöhung akzeptieren.

14.) Berichte des Bürgermeisters

a) Berichterstattung über die Überprüfung der Schutzwege durch die BH Innsbruck

Im Zuge einer Überprüfung der L225 Gnadenwalderstraße im Gemeindegebiet Absam wurde seitens der BH Innsbruck festgestellt, dass dort mehrere Schutzwege verordnet und angebracht wurden. Gemäß § 96 Abs. 2 STVO 1960 hat die Behörde mindestens alle fünf Jahre alle angebrachten Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs zu prüfen, ob sie noch erforderlich sind. Aus diesem Grund hat die BH Innsbruck ein entsprechendes Ermittlungsverfahren am 07.02.2017 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bis auf den Schutzweg L225 Gnadenwalderstraße km 1,399 im Bereich Bettelwurfsiedlung alles in Ordnung ist. Bei diesem Schutzweg wurde festgestellt, dass auf der nördlichen Seite die Sichtweite nach Osten nicht ausreichend ist, der Schutzweg auf Höhe einer Hauszufahrt errichtet wurde und im Bereich der südlichen Aufstandsfläche die Gehsteigabsenkung nicht vorhanden ist. Die Beleuchtung wurde ebenfalls als nicht ausreichend beurteilt und ebenfalls, dass bei diesem Schutzweg die Mindestfußgängerfrequenz nicht erreicht wird. Wie der BRVU-Ausschuss meint auch der Bürgermeister, dass wir den Schutzweg im Bereich Bettelwurfsiedlung benötigen, aber die Mängel nachvollziehbar sind. Verbesserungsmaßnahmen sind unumgänglich und insbesondere wird gehofft, dass auf das Problem Fußgängerfrequenz von Seiten der BH Innsbruck Nachsicht erteilt wird. Die Erhaltung dieses Schutzweges wird bearbeitet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Berichterstattung über den Planungsstand betreffend Gehsteig Stainerstraße-Nord

Anhand des Vorentwurfslageplans wurde der Lückenschluss des Gehsteiges im Bereich der Stainerstraße Nord mit dem Ausbau der Bushaltestelle Stainerstraße/Bachgasse/Rhombergstraße vom Ingenieurbüro VI-Plan Herrn DI Alexander Galler dem BRVU-Ausschuss erläutert. Die Abstimmung der Bushaltestelle erfolgte bereits mit dem Sachverständigen Herrn DI (FH) Ing. Christoph Niederhauser vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsplanung. Die Haltestelle wurde aufgrund dieser Abstimmung am südlichen Ende geringfügig Richtung Westen ausgedreht, um das Anfahren der Haltestelle für den Bus zu verbessern. Bzgl. der Mitbenützung des Fremdgrundes Gst.Nr. 1530, KG Absam im Ausmaß von 74 m² wurde mit dem Grundstücksbesitzer, Herrn Ulrich Matt und mit seiner Vertretung, Frau Julia Schatz-Matt, bereits mehrere Gespräche geführt.

Vom Ingenieurbüro VI-Plan wird aus verkehrstechnischer Sicht als Begleitmaßnahme zur Errichtung des Gehsteiges empfohlen, im Planungsbereich auf der Stainerstraße eine 30 km/h Beschränkung zu verordnen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Vertragserstellung Bogenschützen

Der Bürgermeister informiert darüber, dass ein Vertrag erstellt werden muss, da die Bogenschützen auf Gemeindegrund ein Vereinsheim bauen werden. Es müssen gewisse Parameter festgelegt werden und sollte der Verein sich auflösen, so wird die Anlage nicht abgelöst – diese geht automatisch in Gemeindebesitz über.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Begehung Murenablenkdamm

Der Bürgermeister berichtet, dass Waldaufseher Josef Sagmeister bei der Begehung am 09.06.2017 anwesend war. Der Murenablenkdamm funktioniert, es konnten keine Veränderungen festgestellt werden. Im Bereich des seitlichen Wildbacheinlaufes ist zu rechnen, dass dieser noch tiefer wird, was die Funktion des Dammes aber nicht einschränkt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Beihilfe aus dem Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds für Feuerwehrauto

Der Bürgermeister berichtet über die Förderung der Landesregierung in Höhe von € 123.000,00 zum Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

f) Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit

Der Bürgermeister berichtet, dass wir für das Projekt „Neubau KiZ-Dorf, neue Sporthalle und Erweiterung Volksschule Absam-Dorf“ für den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit nominiert wurden. Österreichweit wurden 11 Projekte in die engere Auswahl gewählt und am 03.10.2017 findet die Gala mit der Verleihung der vier Staatspreise statt.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

g) 5. Platz beim Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam

Der Bürgermeister berichtet erfreut, dass die Mannschaft der Gemeinde Absam beim Vereinsvergleichskampf den hervorragenden 5. Platz erzielt hat und das von insgesamt 31 Mannschaften.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

h) Ausschuss für Soziales und Bildung – Evaluation der Speisen/Speiseneinkauf im Haus für Senioren

In der Mai-Gemeinderatssitzung brachte die Fraktion „Wir Absamer – Volkspartei“ den Antrag zwecks Mittagessen im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung ein. Der Bürgermeister übergibt Obmann Gerd Jenewein das Wort. Dieser informiert darüber, dass er sich bei den Schulleitern über die Evaluation erkundigt hat und selbst im Haus für Senioren gespeist hat. Obmann Gerd Jenewein berichtet dazu, dass er das Essen für sehr gut befunden hat und er sehr wenig Beschwerden gehört hat. Jens Stollberg kann keine genaue Anzahl über die Beschwerden abgeben. Obmann Jenewein informiert nochmals, dass nach Rücksprache mit dem Direktor der NMS, Manfred Liebsch, VS-Direktorin Elke Huber und VS-Direktorin Eva Thiem es dieses Jahr keine einzige Beschwerde gegeben hat. Heimleiter Arnold Kreil hat dazu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben und versichert, dass es kaum Fertigprodukte gibt. Danach fand eine Sitzung mit Heimleiter Arnold Kreil, Bürgermeister Arno Guggenbichler, Diätologin Martina Sagmeister, Jens Stollberg und dem Obmann des Sozialausschusses statt. In dieser Sitzung wurde der Antrag nochmals genau besprochen. In diesem Antrag fallen vor allem vier Formulierungen auf: „immer wieder Beschwerden von Eltern“, „Qualität wird angezweifelt“, „Zusammenstellung der Speisen entsprechen nicht“ und „Zustand der Mahlzeiten wurde kritisiert“. Der Obmann ist über diese Formulierungen selbst sehr erstaunt. In der Ausschusssitzung wurde vereinbart, dass es im Herbst 2017 nochmals zu einem Treffen zwischen Heimleiter Arnold Kreil, Jens Stollberg, Diätologin Martina Sagmeister, dem Koch und der Köchin kommen wird, bei dem nochmals über die Situation gesprochen wird und überlegt wird, ob man überhaupt und welche Vorgangsweise man wählen soll. Es sind Überlegungen aufgetaucht die SchülerInnen und deren Eltern zu befragen. Tatsache ist, dass dieses Essen den SchülerInnen entsprechen muss, dies aber natürlich nicht immer jedem schmecken kann. Es wird täglich für rund 130 Kinder gekocht, zu einem Preis von € 3,50. Obmann Gerd Jenewein bittet in Zukunft sorgsam mit der Wortwahl umzugehen, um Mitarbeiter der Gemeinde nicht zu verletzen.

GR Mag. Michael Unterweger erklärt zu den zitierten Wortstellen vom Obmann, dass dies Wahrnehmungen von betroffenen Eltern sind und möchte richtigstellen, dass im Antrag nicht beschrieben wurde, dass das Essen schlecht sei. Weiters erklärt GR Mag. Unterweger, dass bei Durchlesen des Antrages klar zu lesen ist, dass aufgrund dieser Beschwerden die Situation objektiviert und festgestellt werden sollte und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen sind. Es kommt zu einer intensiven Diskussion.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Küche im Haus für Senioren sehr viel leistet. Diese Mitarbeiter haben diesen Antrag gelesen und sind darüber natürlich nicht erfreut. Weitere Informationen folgen im Herbst.

Das Vorgetragene wird zur Kenntnis genommen.

15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der rechten Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

a) Aufregung um Penthouse für Familie Gschwentner

Vzbgm. Arno Pauli merkt an, dass die Wohnungszuweisung an Frau Brigitte Gschwentner eine schiefe Optik gemacht hat. Dazu merkt der Bürgermeister an, dass die Gemeinde Absam mit der Vergabe dieser Wohnung nichts zu tun hatte und ausschließlich die Neue Heimat Tirol diese Wohnung vergab.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Österreichs Top-250-Gemeinden

GR Mag. Michael Unterweger informiert, dass die neue Top-250-Gemeinde-Bonitätsranking erschienen ist und möchte feststellen, dass die Gemeinde Absam diesmal nicht dabei ist. In den letzten drei Jahren war die Gemeinde Absam sehr wohl dabei. GR Mag. Unterweger sind zwei Dinge aufgefallen. Er denkt es liegt vermutlich an den Kennzahlen der öffentlichen Sparquote bzw. der Eigenfinanzierungskraft. Das GR-Protokoll vom Dezember 2016 ist fehlerhaft, nämlich die öffentliche Sparquote hat nicht eine Note 2, sondern die Note 4. Der Bürgermeister erklärt, dass wir für unsere großen Bauvorhaben KiZ-Eichat, KiZ-Dorf, Sporthalle und Erweiterung der Sporthalle und nun das Mehrzweckgebäude in der Dörferstraße natürlich Rücklagen entnehmen haben müssen und dadurch ist die Eigenfinanzierungsquote dementsprechend auch gesunken.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Amtliches Mitteilungsblatt, Ausgabe September – Thema für Fraktionsseite

GR Mag. Heidi Trettler gibt das Thema „Feste & Veranstaltungen“ für die zweite Fraktionsseite bekannt. GR Mag. Trettler verliest die Factbox vor und merkt an, dass diese Factbox alle Mitglieder des Gemeinderates in den nächsten Tagen zugeschickt bekommen werden.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Beschilderung Wegsperre Bettelwurfsteig

GR Nicole Oberdanner wurde darauf angesprochen, dass die Wegsperre zum Bettelwurfsteig nicht genau beschildert wurde und diese auch nicht gut ersichtlich ist. Der Bürgermeister merkt an, dass es dazu bereits Rückmeldungen gegeben hat, und zwar, dass die Beschilderungen mehrmals entfernt wurden. Der Alpenverein ist laufend am Kontrollieren, leider gibt es viele, die nicht damit einverstanden sind, dass der Bettelwurfsteig gesperrt ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Schulwegsicherungen zum Schulanfang

GR Cattani Toaba regt an, dass zusätzlich zu den Beschilderungen zur Schulwegsicherungen zum Schulanfang (Helmi) in der Nähe der Tempo 30 mobile Geschwindigkeitsmessungen für einige Tage installiert werden sollen, da aus seiner Beobachtung als Schulwegsicherer der Verkehr von Norden kommend von einem Tempo 30 weit weg ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies nur bei einer Schule installiert werden kann, da die Gemeinde nur eine mobile Geschwindigkeitsmessung hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.